Gemeinde Wald Vollzug der Wassergesetze

LANDRATSAMT OSTALLGÄU 41-6421.0/2/1 Marktoberdorf, 09.06.2023

## Bekanntmachungstext

Vollzug der Wassergesetze; Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet "Osteranger Süd" über ein Regenrückhaltebecken (RRB) gedrosselt in den Brantelsbach durch die Gemeinde Wald, Gemeinde Wald, Landkreis Ostallgäu

Die Gemeinde Wald hat beim Landratsamt Ostallgäu unter Vorlage entsprechender Antragsunterlagen die wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem neuen Wohnbaugebiet "Osteranger Süd" in den Brantelsbach beantragt. Entwässert werden Dachflächen, Hofflächen und öffentliche Verkehrsflächen (Wohnstraßen). Das Niederschlagswasser wird über Regenwasserkanäle gesammelt, in einer Sedimentationsanlage gereinigt und über ein Regenrückhaltebecken gedrosselt in den Brantelsbach eingeleitet. Die Einleitung erfolgt über einen Drosselschacht mit max. 90 l/s. Das Regenrückhaltebecken ist auf ein 10-jähriges Niederschlagsereignis ausgelegt.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gegeben, dass

- Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, während eines Monats und zwar vom Montag, 03.07.2023 bis einschließlich Freitag, 04.08.2023 Während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Wald (Nesselwanger Str. 4, 87616 Wald) aufliegen,
- 2. Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich (nicht per E-Mail!) oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostallgäu oder bei Gemeinde Wald erhoben bzw. eingereicht werden können,
- bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

5. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wald, den 22.06.2023

Johanna Purschke, Erste Bürgermeisterir

Bekannt gemacht am: 23.06.2023

Ende der Bekanntmachung am: 04.08.2023